

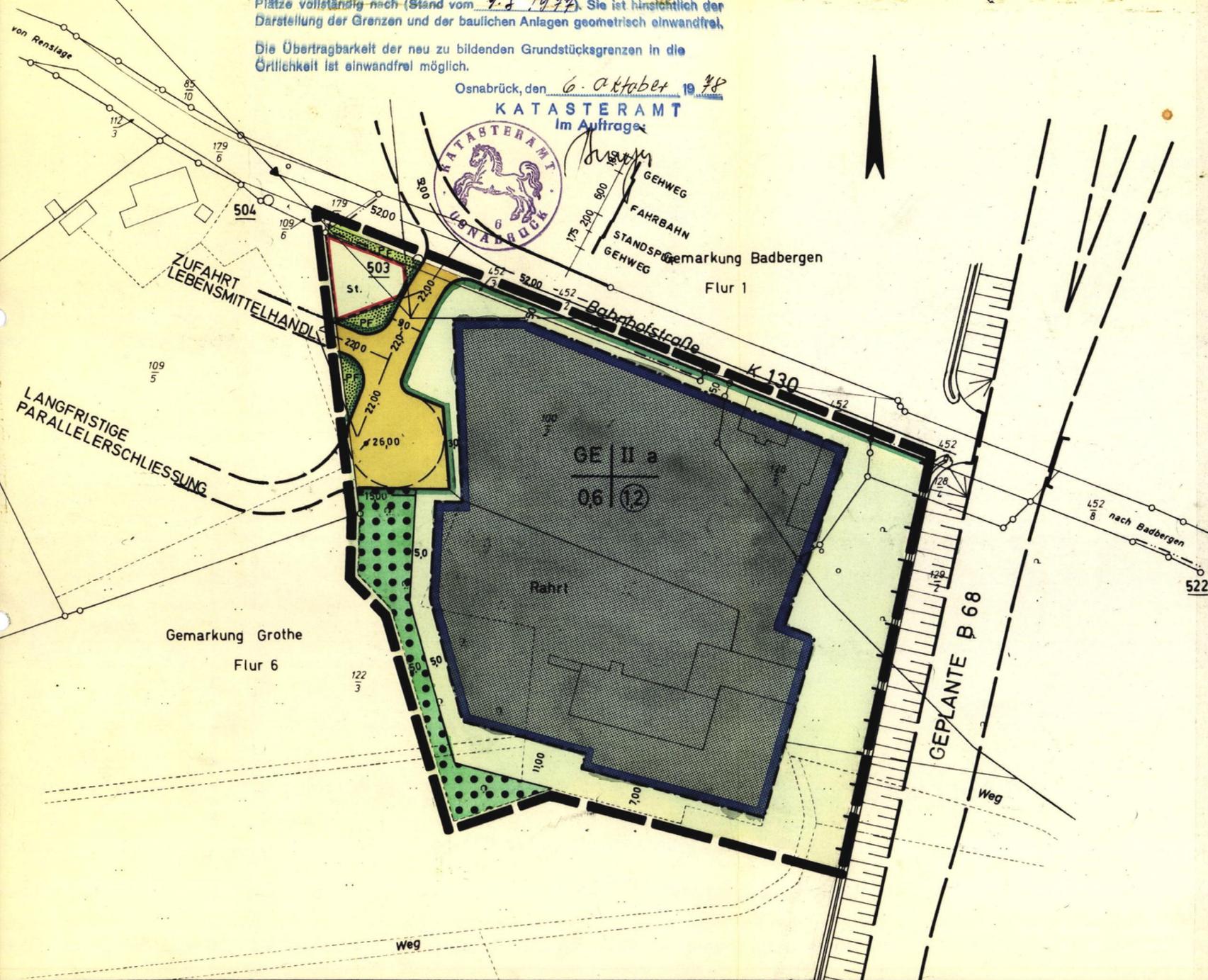
Sichtwinkel wird nach Ver-
legung der K 130 aufgehoben

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.5.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 6. Oktober 1978

KATASTERAMT
im Auftrag



FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	REINES-WOHNGEBIET
WA	ALLGEMEINES-WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET
	GEWERBEGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
Ⓜ	ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
Ⓞ,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
Ⓞ,0	BAUMASSEZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ◻ ABWEICHENDE BAUWEISE (GEMÄSS § 22 (4) BAUNVO. GEBÄUDE KÖNNEN EINE LÄNGE VON 50M ÜBERSCHREITEN. DIE ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 UND § 10 NBAU.)

- BAUGRENZE
- ↔ STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN: LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FÜRSTRICHTUNG

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ▨ GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- ▨ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
- ▨ ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- F FUSSWEG
- ↖ SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80m HÖHE ÜBER STRASSENBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN (HINWEIS)
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT FEST UND LÜCKENLOS EINZUFRIEDEN (HINWEIS)

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- ▨ VERSORGENSFLÄCHE
- T TRAFOSTATION

9. GRÜNFLÄCHEN

- ▨ GRÜNFLÄCHE PFLANZUNG ÖFFENTLICH
- ☐ SPIELPLATZ

12. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- ▨ FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ▨ FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- ▨ FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- ▨ MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ▨ NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ▨ FLÄCHE ZUM ERHALTEN VON BÄUMEN § 9 (1) 25 BBAUG

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Badbergen
Gemarkung Grothe
Flur 6
Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Badbergen zur Vervielfältigung unter den am 1.8.1977 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V/Nr. 2072/177

Ausgefertigt Osnabrück, den 1.8. 1977
Katasteramt
im Auftrag:
Wieser

BEBAUUNGSPLAN NR 6 „RAHRL“

GEMEINDE BADBERGEN
SAMT GEMEINDE ARTLAND

DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN
BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

LANDKREIS OSNABRÜCK

HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.9. 1977 GEMÄSS § 2 ABS 1

BADBERGEN, DEN 15. 11. 1978

Trimppe
1. STELLV. BÜRGERMEISTER



Wulken
GEMEINDEDIREKTOR

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTSPRECHEND 2a BBAUG DURCHFÜHRT



BADBERGEN, DEN 15. 11. 1978

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.8.78 BIS 12.9. 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN



BADBERGEN, DEN 15. 11. 1978

DER PLAN IST GEMÄSS § 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 8. 11. 1978 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BADBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN



BADBERGEN, DEN 15. 11. 1978

Trimppe
1. STELLV. BÜRGERMEISTER



Wulken
GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 19. DEZ. 1978 Az. 2143-21102- mit/ohne Auflagen genehmigt worden. 59007
Osnabrück, den 19. DEZ. 1978



IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 11 BBAUG UND DER BERÄHMUNG VOM 19

BADBERGEN, DEN 19

GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 21.11.1977, PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ NIKOLAIORT 1-2

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/222 57

ORTSPLANER